Der Ansatz, in Norddeutschland nicht benötigte und regenerativ erzeugte Energiemengen anderen Verbrauchern zur Verfügung zu stellen, findet grundsätzlich die Zustimmung der Stadt Haren (Ems). Die großen Verbrauchszentren befinden sich aber vor allem im Westen und im Süden Deutschlands. Ein Energietransport über derart große Strecken erfordert einen erheblichen Netzausbau mit entsprechenden Eingriffen in Natur und Landschaft und Belastung der Region durch neue Trassen.

Der Bau zusätzlicher Stromtrassen ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung, von Natur und Landschaft und des Tourismus verbunden. Dieses gilt umso mehr, als dass bislang die Mehrzahl der zusätzlichen Stromtrassen als Freileitungen geplant wird. Bewirtschaftungserschwernisse und Beeinträchtigungen der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd wie auch erhebliche Beeinträchtigungen für die gemeindliche Entwicklung (Bauleitplanung) können nicht ausgeschlossen werden.

Die im Westen und Süden gelegenen Bundesländer sind daher zunächst gefordert, ihrerseits durch einen entsprechende Ausbau der regenerativen Energien auf ihrem Gebiet dafür Sorge zu tragen, dass den Ballungszentren eine angemessene Grundlast zur Verfügung gestellt und der Netzausbau möglicherweise dementsprechend reduziert werden kann.

Die aus Sonne und Wind produzierten Energien unterliegen naturgemäß hohen Schwankungen. Der Ausbau der regenerativen Energien führt daher zum einen oftmals dazu, dass in lastarmen Zeiten bei starkem Wind und hoher Sonneneinstrahlung die produzierten Energiemengen nicht abgenommen werden können. Zum anderen ist es auch möglich, dass dem Stromnetz in wind- und sonnenschwachen Zeiten über sonstige, möglicherweise noch neu zu bebauende Leitungen konventionell erzeugte Energie zugeführt werden muss. Neben dem Netzausbau sollten daher die Anstrengungen in Erforschung und Ausbau geeigneter Speichermedien intensiviert werden, um die bei starkem Wind und hoher Sonneneinstrahlung erzeugten Energien wirtschaftlich sinnvoll nutzen zu können.

Der NEP 2030 sieht zum Abtransport der zum Netzverknüpfungspunkt Dörpen West geleiteten und offshore erzeugten Energie in die Ballungszentren den Neubau einer HGÜ-Verbindung von Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen (DC1 von Emden nach Osterath) in neuer Trasse vor. Der vorgesehene Korridor verläuft dabei in unmittelbarer Nähe der derzeit im Planfeststellungsverfahren befindlichen 380-kV-Leitung Nr. 314 zwischen dem Umspannwerk Dörpen/West – Niederrhein. Somit ist zu erwarten, dass auch das Gebiet der Stadt Haren (Ems) von weiteren Planungen zur Errichtung von Höchstspannungsleitungen betroffen ist.

Weiteren Höchstspannungsleitungen über das Stadtgebiet kann nicht zugestimmt werden, da Haren (Ems) bereits jetzt durch die vorhandene 380-KV-Leitung Diele – Meppen sowie die derzeit im Planfeststellungsverfahren befindliche und ebenfalls als Freileitung ausgestaltete 380-kV-Leitung Nr. 314 erheblich mit Höchstspannungsleitungen vorbelastet ist. Vielmehr muss im Rahmen des NEP auch die vorhandene Belastung durch bereits existierende Stromtrassen Berücksichtigung finden.

Sollte diese Forderung der Stadt nicht berücksichtigt werden können, sind zukünftig erforderlich werdende Stromtrassen ausschließlich für eine Gleichstromübertragung in Erdkabelbauweise auszulegen. Auch wird eine strikte Trassenbündelung mit bereits bestehenden Höchstspannungsleitungen für zwingend notwendig erachtet.

Die durch etwaige weitere Stromtrassen für die Stadt Haren (Ems) entstehenden Nachteile sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Neben dem Netzausbau sollten die Anstrengungen in Erforschung und Ausbau geeigneter Speichermedien intensiviert werden, um die in lastarmen Zeiten bei starkem Wind und hoher Sonneneinstrahlung produzierten Energiemengen wirtschaftlich sinnvoll nutzen zu können.